

**120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
12.07.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5
	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, u. 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände südlicher Bereich), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Begründung:

Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für den südlichen Bereich des Steinmüllergeländes. Die 120. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 25.05. bis 27.06.2011 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 19.05.2011 über die Offenlagen unterrichtet.

Die für die Abwägung notwendigen Gutachten sind nachfolgend aufgeführt und stehen in der Ratssitzung zur Verfügung.

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach –Steinmüllergelände - Süd" (westlicher Teil), Dipl.-Geogr. Rainer Galunder, Nümbrecht im Febr.2010
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach –Steinmüllergelände - Süd" (östlicher Teil), Dipl.-Geogr. Rainer Galunder, Nümbrecht im Febr. 2010
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung auf dem ehemaligen Steinmüllergelände Baufeld Süd, Mull und Partner, Köln im Dezember 2009

Im Rahmen der Offenlagen und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.04.2011 (Anlage 1) und Schreiben vom 27.06.2011 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird darum gebeten, dass alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erfolgen sollen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1b berücksichtigt.

2. Aggerverband, Schreiben vom 29.03.2011 (Anlage 2), und Schreiben vom 24.06.2011 (Anlage 2a)

Der Aggerverband weist auf den verrohrten Gummersbach hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 28.03.2011 (Anlage 3)

Das Amt für Bodendenkmalpflege bittet darum, im Rahmen der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Bestimmungen der §§ 15 u. 16 DschG NW hinzuweisen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3a nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1b Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2 Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2a Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2b Abwägung Aggerverband
Anlage 3 Stellungnahme Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Anlage 3a Abwägung Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Anlage Begründung
Anlage Umweltbericht